



## Aktivitäten und Projekte der Umweltkommissionen

### Beiträge an externe Kosten

In den Jahren 2025 bis 2027 fördert die Albert Koechlin Stiftung die Umweltkommissionen in Innerschweizer Gemeinden mit Beiträgen an die externen Kosten für konkrete Biodiversitätsmassnahmen: beispielsweise die Abgabe von einheimischen Gehölzen an die Bevölkerung, die Anschaffung von Nistkästen, die Erstellung von Kleinstrukturen oder die Realisierung von Informationstafeln. Jede Umweltkommission wird jährlich mit einem Beitrag von maximal 2000 Franken an die externen Kosten für die Umsetzung solcher Massnahmen unterstützt.

Die einzelnen Biodiversitätsmassnahmen müssen jeweils innert Jahresfrist umgesetzt werden; im Jahr 2027 bis spätestens am 30. Oktober. Die AKS leistet keine Nachfinanzierungen.

### Zulassungskriterien

Innerschweizer Umweltkommissionen, LEK-Kommissionen oder Kommissionen, welche die Förderung der Biodiversität im Pflichtenheft haben, können Gesuche einreichen.

### Einzureichende Unterlagen

- Projektidee, Beschreibung der Massnahme/Aktivität (½ bis 1 A4-Seite)
- Detailbudget inkl. gewünschter Beitrag von der Albert Koechlin Stiftung
- Pflanzlisten und weitere Dokumente nach Bedarf

### Eingabetermine

15. September 2024

15. März und 15. September 2025

15. März und 15. September 2026

15. März 2027

### Eingabe und Rückfragen

#### Elektronisch:

E-Mail an [nicole.engel@aks-stiftung.ch](mailto:nicole.engel@aks-stiftung.ch)

#### Auf dem Postweg:

Albert Koechlin Stiftung

Nicole Engel

Reusssteg 3

6003 Luzern

#### Rückfragen:

Nicole Engel, 041 226 41 38

### Fördervereinbarung

Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit den Umweltkommissionen eine Vereinbarung ab, welche die Modalitäten regelt, insbesondere Zusprache und Auszahlung der Beiträge.